



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Rauchen an Schulen

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Hauptschulen des Landes gibt es sogenannte Raucherecken oder Raucherzimmer?

2. An wie vielen
 - a) Realschulen,
 - b) Gymnasien,
 - c) Gesamtschulen und
 - d) Beruflichen Schulengibt es Raucherecken oder/und Raucherzimmer?

3. An wie vielen Schulen, aufgeschlüsselt nach Schularten, gibt es gesondert ausgewiesene Raucherzimmer für Lehrerinnen und Lehrer?

4. An wie vielen Schulen, aufgeschlüsselt nach Schularten, werden die Lehrerzimmer nicht unterteilt in Raucher- und Nichtraucherzonen?

Antwort zu den Fragen 1 - 4:

Um hier exakte Aussagen treffen zu können, ist eine umfangreiche Abfrage bei den Schulen und den jeweils zuständigen Schulträgern erforderlich. Sie entscheiden eigenverantwortlich, ob Raucherecken bzw. -zimmer eingerichtet werden.

Eine solche Abfrage ist jedoch in der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchführbar.

5. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse über Schulen, die sich dazu entschlossen haben, sich in eine „raucherfreie Zone,, umzuwandeln?

Wenn ja, wo bei welchen Schularten gibt es diese Schulen und welche konzeptionellen Überlegungen liegen dem genannten Schritt zugrunde?

6. Werden die betroffenen Schulen in ihrem Bestreben, zur rauchfreien Zone zu werden, unterstützt?

Wenn ja, in welcher Weise und durch wen?

7. Wie beurteilt die Landesregierung das Einrichten von Schulen in rauchfreie Zonen?

Antwort zu den Fragen 5 - 7:

Gerade auch im schulischen Bereich hat der Nichtrauchererschutz Vorrang, da Nikotin eine stark suchterzeugende Substanz darstellt und möglichst schon der Einstieg in den Konsum verhindert werden sollte. Somit sind raucherfreie Schulen auch wegen der Vorbildfunktion von Lehrerinnen und Lehrern grundsätzlich begrüßenswert.

Die Landesregierung begrüßt das Einrichten von Schulen als „rauchfreie Zonen“ ausdrücklich. Nach derzeitigem Kenntnisstand handelt es sich bei den Schulen, die sich entschlossen haben, sich in „rauchfreie Zonen“ umzuwandeln, überwiegend um Realschulen und Gymnasien.

Die konzeptionelle Grundüberlegung dieser Schulen ist es, die Erkenntnisse zum Thema Rauchen in konkretes gesundheitsbewusstes Handeln umzusetzen und es durch einen Beschluss der Schulkonferenz im Schulprogramm strukturell zu verankern. Dabei gilt der Grundsatz, dass Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler an der Konzeptentwicklung beteiligt werden, die Moderation des Entwicklungsprozesses in der Regel durch die Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung (KOSS) erfolgt und eine Erprobungsphase evtl. spätere Korrekturen möglich macht.

Ziel der Schulen ist es, langfristig „rauchfrei“ zu werden. Die Wege dieses Ziel zu erreichen sind an den einzelnen Schulen durchaus unterschiedlich.